



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

M August 2023

Seite 1 von 3

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
224-2023-0004488
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen“

Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses am 16. August 2023

Auskunft erteilt:
Frau Rausch
Telefon 0211 5867-3481
Telefax 0211 5867-493481
Esther.Rausch@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sachstand Prüfung der Fortsetzung von Unterrichtsgenehmigungen“ für die Sitzung am 16. August 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Bericht den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des
Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Sachstand Prüfung der Fortsetzung von
Unterrichtsgenehmigungen“**

**Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 16. August 2023**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung vom 15. März 2023 wurde die Prüfung der Einzelfälle befristet erteilter Unterrichtsgenehmigungen an Waldorfförderschulen zugesagt. Nicht zugesagt wurde hingegen, dass in allen Einzelfällen eine Weiterbeschäftigung ermöglicht werden könne. Vielmehr wurde bereits zum damaligen Zeitpunkt darauf hingewiesen, man müsse gut abwägen, welche Personen man in Schulen aufnehme, um die Kinder zu unterrichten. Insgesamt wurde ein Maßstab angelegt.

Im Nachgang zu dieser Sitzung haben alle fünf Bezirksregierungen umfangreich zu den zum damaligen Zeitpunkt befristet erteilten Unterrichtsgenehmigungen für den Einsatz an Waldorfförderschulen berichtet. Das Verfahren wurde durch das zuständige Fachreferat des Ministeriums für Schule und Bildung begleitet. Das Ministerium für Schule und Bildung hat hierzu im Rahmen der Ausschusssitzung vom 26. April 2023 Stellung genommen und gleichzeitig die zeitlich befristete Sondermaßnahme zur Ermöglichung einer berufsbegleitenden Qualifizierung sowie das Verfahren zum Umgang mit „Altfällen“ vorgestellt, die unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung einer befristeten Unterrichtsgenehmigung während der Dauer einer heilpädagogischen Qualifizierung zulassen. Zur Umsetzung dieser wurden die Bezirksregierungen unmittelbar im Anschluss an die Sitzung mit zwei Erlassen über die Details informiert.

Die vorliegende Berichtsbitte wird vor diesem Hintergrund dahingehend verstanden, dass nach dem Sachstand der Erteilung von (befristeten) Unterrichtsgenehmigungen für den Einsatz an Waldorfförderschulen in den einzelnen Bezirksregierungen seit Auflegung der vorgenannten Sondermaßnahme gefragt wird.

Hierzu hat die Abfrage bei den Bezirksregierungen (Stand: Ende Juli 2023), welche Verlängerungen und Neueinstellungen berücksichtigt, Folgendes ergeben:

Regierungsbezirk Arnsberg (6 Waldorfförderschulen):

Es liegen 37 Anträge vor. Von diesen wurden 33 bereits beschieden und (befristete) Unterrichtsgenehmigungen erteilt. In vier Fällen steht eine Entscheidung noch aus.

Regierungsbezirk Detmold (1 Waldorfförderschule):

Es liegen sieben Anträge vor. In allen Fällen steht die Entscheidung noch aus.

Regierungsbezirk Düsseldorf (2 Waldorfförderschulen):

Es liegen acht Anträge vor. In vier Fällen steht die Entscheidung noch aus. Die übrigen wurden positiv beschieden.

Regierungsbezirk Köln (3 Waldorfförderschulen):

Es liegen 14 Anträge vor. Die Entscheidung steht jeweils noch aus.

Regierungsbezirk Münster (1 Waldorfförderschule):

Es wurden keine entsprechenden Anträge gestellt.

An keiner Bezirksregierung ist seit Auflegung der Sondermaßnahme ein entsprechender Antrag negativ beschieden worden. Derzeit noch offene Anträge gehen überwiegend auf unvollständig eingereichte Antragsunterlagen zurück.

Für Lehrkräfte, deren Beschäftigungsverhältnisse zum Ablauf des Schuljahres enden und für die eine Weiterbeschäftigung nicht nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten (insbesondere Sondermaßnahme, Handlungskonzept Unterrichtsversorgung, Regelungen der ESchVO) möglich ist, kann abhängig von der jeweiligen Qualifikation im Einzelfall der Einsatz als Vertretungslehrkraft, der Einsatz als sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase an Grundschulen und multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen und an weiterführenden Schulen in Betracht kommen. Darüber hinaus besteht bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 die Möglichkeit eines Einsatzes als Alltagshelferin oder Alltagshelfer.